

99058067064002, 99058067064002

Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/398240184/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064002, 99058067064002
Leistungsbezeichnung I	Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben
Leistungsbezeichnung II	Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksrolle, zulassungspflichtiges Handwerk, handwerksähnliches Gewerbe, Löschen Eintrag, Genehmigungspflichtiges Handwerk, Verzeichnis Gewerbe, Löschung, Antrag auf Löschung, Anzeige der Beendigung, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Handwerksregister, zulassungsfreies Handwerk, Handwerkskammer, Handwerkerverzeichnis, Verzeichnis zulassungsfreier

Modul	Sachverhalt
	Handwerke, Handwerkerregister, Anzeige der Liquidation, Anzeige der Einstellung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Betriebsübernahme (2160200), Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegen durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html
Teaser	Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen.
Volltext	Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung

Modul	Sachverhalt
	beantragen. Zuständig für die Entgegennahme des Antrags ist die Handwerkskammer, bei der die Registrierung Ihres Betriebs besteht. Antragsberechtigt sind Sie als Betriebsinhaber oder -inhaberin, Gesellschafter oder Gesellschafterin bei Personengesellschaften oder als gesetzliche Vertreter bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin einer GmbH).
Erforderliche Unterlagen	• vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Löschung • Original der Handwerkskarte bei Löschung eines zulassungspflichtigen Handwerks
Voraussetzungen	• Bestehende Eintragung mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. • Einzelne dieser gewerblichen Betätigungen sollen nicht fortgeführt werden.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	Die Löschung eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes muss • durch den Betriebsinhaber oder die Betriebsinhaberin, • bei Personengesellschaften durch alle Gesellschafter oder Gesellschafterinnen und • bei juristischen Personen durch die vertretungsberechtigten Gesellschaftsorgane (z.B. GmbH-Geschäftsführer oder GmbH-Geschäftsführerin) beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	Ihre Eintragung wird umgehend gelöscht, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Löschung kann nicht rückwirkend vorgenommen werden, so dass sie frühestens mit dem Datum des Zugangs des Löschantrags erfolgen kann.
Frist	keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine besonderen Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Eintragung in einem Handwerksregister – Löschung eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes (auf Antrag) • Betrieb ist mit mehreren Handwerken bzw. handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer registriert, die nicht alle fortgeführt werden sollen • Es ist die Löschung des oder derjenigen Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe zu beantragen, die nicht weiter fortgeführt werden sollen Antragsberechtigt sind: • Gewerbetreibende oder Gewerbetreibender oder • Gesellschafter bei Personengesellschaften oder • gesetzliche Vertretung bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin bei GmbH) zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk der Betrieb registriert ist
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Handwerkskammer, bei der die Registrierung Ihres Betriebs besteht.
Zuständige Stelle	
Formulare	ja
Ursprungsportal	Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben, Deletion of one of several operated crafts or crafts-like trades